

Stadt Ober-Ramstadt

1 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "In der Pomawiese"
im Stadtteil Ober-Ramstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) sowie § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsverfahren im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt am die folgende 1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes "In der Pomawiese" im Stadtteil Ober-Ramstadt beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- durch die Mannesmannstraße im Westen,
- die Rohrstraße, die Daimlerstraße und den Weg Gemarkung Ober-Ramstadt Flur 8 Nr. 296/2 und 185/4 im Norden,
- den Weg Flur 8 Nr. 210/2 im Osten und
- die Hahner Straße (B426) im Süden.

§ 2

Die Baugrenze zur Hahner Straße (B426) hin wird um 20 m nach Süden verlegt. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen parallel zu den Erschließungsstraßen werden mit 5 m Breite ausgewiesen.